

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

10.08.2000

Geschäftszahl

99/07/0184

Rechtssatz

Die in einem Überprüfungsbescheid gem § 121 Abs 1 WRG getroffene Feststellung, wonach die ausgeführte Anlage mit der bewilligten nicht übereinstimmt, ist zulässig (Hinweis E 19.5.1994, 92/07/0070).